

Seminar: Verbraucherschutz im Zivilprozess

Prof. Dr. Graf-Peter Calliess

Wintersemester 2023/2024

Blockveranstaltung: Donnerstag, 18.01.2024 14:00 Uhr bis 18 Uhr und Freitag, 19.01.2024 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr – jeweils Raum B1120 (Gerichtslabor)

Vorbesprechung und Themenvergabe: Dienstag, 17.10.2023 um 13:00 Uhr s.t. in Raum HS H1010

Abgabetermin: Donnerstag, 11.01.2024, bis 12:00 Uhr, Raum: A2140

Leistungsnachweise: § 31 Abs. 2 Nr. 1 (geringe Anzahl), 2 PO

Kurzbeschreibung:

Die Regelungen zum materiellen Verbraucherschutz haben seit Jahrzehnten immer weiter zugenommen. Auf dem Gebiet des Verfahrensrechts sieht dies jedoch anders aus. Hier gilt der Grundsatz der Parteiherrschaft — als Ausdruck der Privatautonomie im Prozess — noch regelmäßig in Reinform. Die Parteien sind für sich selbst verantwortlich. Es gibt nur vereinzelt Normen, die den Verbraucher im Prozess schützen sollen (§§ 29c, 38 ff., 79 Abs. 2 Nr. 3, 688 Abs. 2 Nr. 1 ZPO).

Auf europäischer Ebene gibt es bei Verfahren mit Grenzüberschritt mehr prozessualen Verbraucherschutz (Art. 17 ff. EuGVVO). Die Rechtsprechung des Unionsgerichtshofs wirkt sich auch auf die nationale Verfahrensautonomie aus.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet das Seminar zum einen die bestehenden verbraucherschützenden Regelungen in der ZPO und den europäischen Rechtsakten. Zum anderen wird die Rechtsprechung des Unionsgerichtshofs betrachtet und die Auswirkungen auf die ZPO untersucht. Außerdem werden die Chancen und Risiken eines prozessualen Verbraucherschutzes betrachtet sowie etwaiger Anpassungsbedarf zwischen ZPO und den europäischen Rechtsakten erörtert.

Das Seminar ist als Blockveranstaltung organisiert. Eine Teilnahme an der Vorbesprechung und den beiden Seminartagen ist für den Erwerb von Leistungsnachweisen verpflichtend. Es können Leistungsnachweise nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 (nur geringe Anzahl von Themen) und 2 PO erworben werden. Für den Erwerb eines Leistungsnachweises ist die Abgabe einer Hausarbeit zu einem bereitgestellten Thema erforderlich. Die Teilnehmer:innen halten jeweils zu dem ausgewählten Thema am Seminartag einen Vortrag und ein Kurzreferat (drei Fragen) zu der Arbeit eines anderen Teilnehmers/einer anderen Teilnehmerin.

Fragen richten Sie bitte an Michel Borchardt (m.borchardt@uni-bremen.de)